



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 10	Datum: 08.12.2023	Ausgabe: 22/2023
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
14.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist  Bebauungsplan Nr. 184 „Nordwestlich der Kurfürstenstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)  Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	3
28.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnanlage Stichweg Alstätter Straße“, Stadtteil Gronau (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB) 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Betei- ligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	6
04.12.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
04.12.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	9
04.12.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	10
04.12.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	11
05.12.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 34. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 13.12.2023, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	12

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.



## **Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Absätze 1 und 3 BekanntmVO**

Der vorstehende Satzungsbeschluss stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom 18.05.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 3 BekanntmVO).

**Gronau (Westf.), 14. November 2023**

**Der Bürgermeister**

gez.

**In Vertretung  
Sandra Cichon**

## **Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Absatz 4 BekanntmVO**

Der o. a. vom Rat der Stadt Gronau (Westf.) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist (BauGB)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741),
- § 21 der Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28.12.2010, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 184 „Nordwestlich der Kurfürstenstraße“, Stadtteil Gronau, kann ab sofort während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und damit die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan in Kraft.

**Gronau (Westf.), 14.11.2023**

**Der Bürgermeister**

**gez.**

**In Vertretung  
Sandra Cichon**

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist (BauGB)

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnanlage Stichweg Alstätter Straße“, Stadtteil Gronau

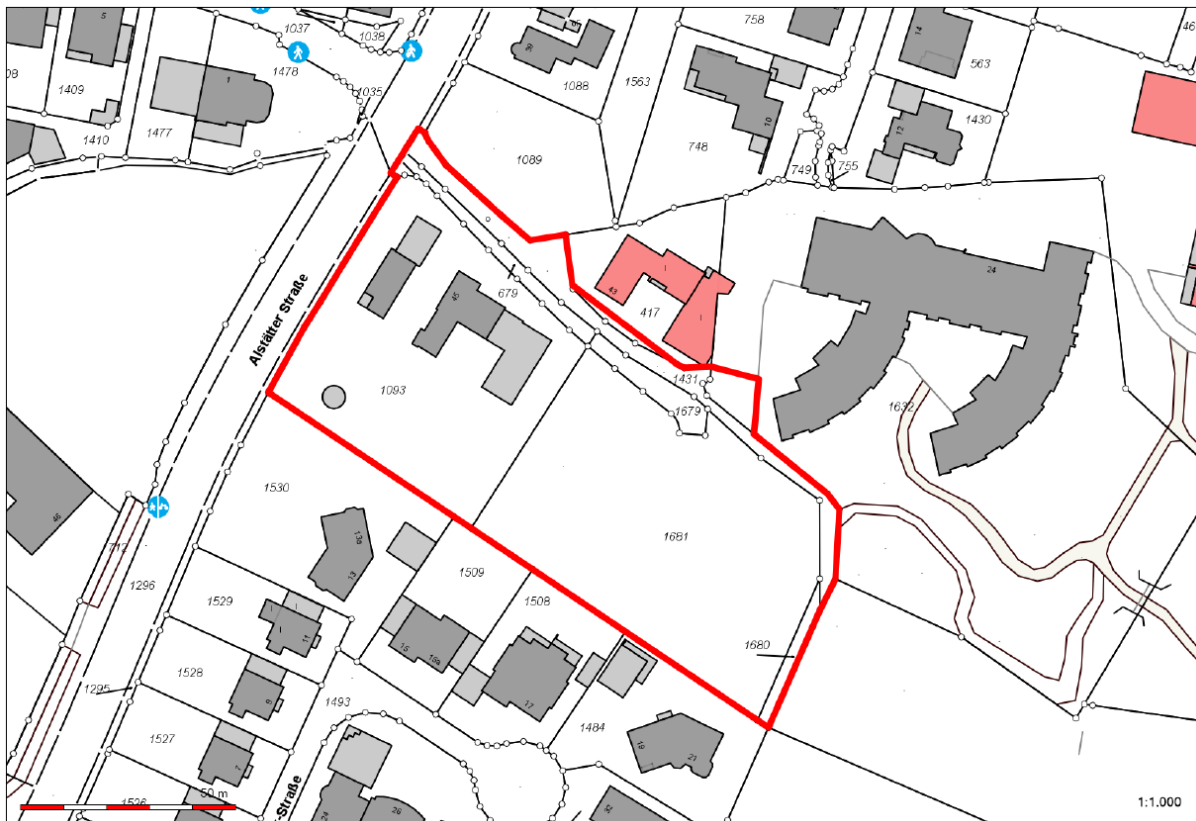
#### (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 29.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnanlage Stichweg Alstätter Straße“, Stadtteil Gronau, wird gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für den nachfolgend textlich und zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich:



Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 417 (tlw.), 679, 1093, 1431, 1632 (tlw.), 1679, 1680, und 1681 der Flur 32, Gemarkung Gronau und liegt östlich der Alstätter Straße und nördlich des Wohngebiets Anne-Frank-Straße.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von sieben Wohngebäuden.

## **2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB**

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für den v. g. Bebauungsplan der Stadt Gronau die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 11. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024 (einschließlich)**

durchgeführt wird.

Während dieses Zeitraums kann der Vorentwurf des Bebauungsplans bei der Stadtverwaltung Gronau im Flur der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung (zwischen den Räumen 008 und 010), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Der Bebauungsplan kann ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

*www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetadresse [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) abgerufen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Mit der Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**48599 Gronau, 28. November 2023**

**Der Bürgermeister**

**gez.  
Rainer Doetkotte**

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Yavnik, Tanner, geb. am 01.09.1973, zuletzt wohnhaft in Belgien, 1081 Koekelberg, Rue Schmitz 18, ist ein Bescheid vom 13.11.2023, Aktenzeichen 02.06270.1, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 04.12.2023

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister



## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Kersbergen, Robert Theodorus, geb. am 09.01.1953, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 2551 BR Den Haag, Landréstraat 1055, ist ein Bescheid vom 29.11.2023, Aktenzeichen 02.06627.4, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 04.12.2023

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Vos, Hans Ferdinand Theodoor, geb. am 21.10.1969, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 1934 PW Egmond, Herenweg 290, ist ein Bescheid vom 29.11.2023, Aktenzeichen 02.06627.4, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 04.12.2023

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Kamp, Marijke, geb. am 28.06.1985, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7607 PV Almelo, Laan van Preston 10, ist ein Bescheid vom 12.09.2023, Aktenzeichen 02.05207.5, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 04.12.2023

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Tagesordnung zur 34. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates**  
**der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 13.12.2023, 17:00 Uhr,**  
**Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 08.11.2023
3. Beschlusskontrolle
4. Anträge der Fraktionen
- 4.1 Antrag der WEG-Fraktion vom 28.11.2023;  
"Fahrraderlebnis Gronau und Epe – Stärkung und Ausbau des hiesigen  
Fahrradtourismus"
- 4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2023;  
"Antrag auf Aufstockung der Jahresfördersumme für die Freiwilligenzentrale Gronau  
e.V. durch die Stadt Gronau"
- 4.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2023;  
"Tiny Forests als Puffer des lokalen Klimas und Ort für nachhaltige Bildung"
- 4.4 Antrag der UWG-Fraktion vom 04.12.2023;  
"Integrationskonzept der Stadt Gronau – 3. Fortschreibung / Hausordnung der  
Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Gronau"
5. Interimslösung für eine vorübergehende Aufwertung des Kurt-Schumacher-Platzes  
und des Hertie-Areals
6. Standortfrage der Bernhard-Overbergschule
- 6.1 Standortfrage der Bernhard-Overbergschule
7. Sportanlage "Eper Bülden"
8. Neubau Familienzentrum Dinkelneest  
Standortalternativen (Prüfauftrag des Ausschusses für Planen, Bauen und  
Denkmalschutz aus der Sitzung vom 16.10.2023)
9. Einbringung des Haushalts 2024
10. 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gronau
11. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren  
der Stadt Gronau (Westf.)
12. 20. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Gronau (Westf.)
13. 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Gronau (Westf.)
14. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gronau (Westf.) zur Umlage der Kosten  
der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG
15. Neubau eines Wertstoffhofes Eper Straße 73-77

16. (Teil-) Verlagerung des Bauhofes der Zentralen Bau- und Umweltdienste  
Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
17. Wirtschaftsplan 2024 der Zentralen Bau- und Umweltdienste
18. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Gronau (Westf.) für das  
Wirtschaftsjahr 2024  
Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2024  
Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gronau (Westf.)
19. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gronau  
Hier Beschluss der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)  
der Stadt Gronau (Westf.) für den Zeitraum 2024-2029
20. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Gronau
21. Jahresabschluss 2022 der Forstdienstleistungen Gronau GbR
22. Jahresabschluss der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2022  
1. Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
2. Feststellung durch den Rat
23. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr  
2022  
- Entlastung des Bürgermeisters
24. Erlass eines Betrauungsakts zugunsten der Quartiersentwicklungsgesellschaft für  
die Innenstadt Gronau mbH (QEG)
25. Kapitalzuführung an die Quartiersentwicklungsgesellschaft für die Innenstadt Gronau  
mbH (QEG)
26. Gewährung von laufenden Leistungen sowie einmaligen Beihilfen für (Bereitschafts-)  
Pflegefamilien  
hier: Anhebung der derzeitigen Leistungssätze
27. Anhebung der Honorare für die in der Euregio-Volkshochschule freiberuflich tätigen  
Dozierenden  
Umwandlung der Entgeltordnung in eine Gebührenordnung sowie die Anhebung der  
Gebühren  
Änderung der Satzung der Euregio-Volkshochschule der Stadt Gronau (Westf.) vom  
23.03.2006
28. Anhebung der Honorare für die an der Musikschule beschäftigten Honorarkräfte  
Anpassung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Gronau (Westf.) vom  
01.04.2016
29. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie  
Bestellung von Vertretungen in Organe städtischer Gesellschaften
30. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
31. Mitteilungen der Verwaltung
32. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

33. Niederschrift vom 08.11.2023
34. Beschlusskontrolle

- 35. Auftragsvergaben
- 35.1 Bernhard-Overberg-Schule, Neubau und Sanierung, Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen
- 35.2 Neubau Historisches Rathaus Gronau, Vergabe der Ingenieurleistungen des Leistungsbildes Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 5 bis 9
- 36. Grundstücksgeschäfte im Bereich des Kitastandortes Dinkelnest
- 37. Veräußerung von Flächen im Bereich des Germania-Geländes
- 38. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 39. Mitteilungen der Verwaltung
- 40. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 05.12.2023

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister